jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/12/17 95/01/0010

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1996

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §16 Abs1;
AsylG 1991 §20 Abs1;
AsylG 1991 §20 Abs2;

Rechtssatz

Ist dem Vorbringen des Asylwerbers im erstinstanzlichen Verfahren kein Hinweis auf eine politische Verfolgung oder auf Verfolgung aus ethnischen Gründen zu entnehmen, so stellen die von der Erstbehörde diesbezüglich unterlassenen Feststellungen keinen Verfahrensmangel iSd § 20 Abs 2 AsylG 1991 dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995010010.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at